

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Schweizerische Berufsverband der biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker (labmed schweiz) und die Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté) haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung *Experte in biomedizinischer Analytik und Labormanagement mit eidgenössischem Diplom/Expertin in biomedizinischer Analytik und Labormanagement mit eidgenössischem Diplom* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

11. Juni 2013

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation